



## Formular Meldung von Deckungslücken/Massnahmen

Basis: Weisungen OAK W-01/2017 vom 24. Oktober 2017

Das Formular ist von allen FZG-unterstellten Vorsorgeeinrichtungen, die per Bilanzstichtag eine Unterdeckung aufweisen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Berichterstattungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen (Art. 44 Abs. 2 Bst. a BVV 2 und Ziff. 3.2. W-01/2017).

Hinweis: Bei Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ist für jedes Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular auszufüllen und einzureichen.

Basis: Jahresrechnung 2025 für die Zeit vom 01.01.25 bis 31.12.25

### 1. Name und Adresse Vorsorgeeinrichtung

### 2. Rechts- und Verwaltungsform

Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers  
Gemeinschaftseinrichtung  
Sammelstiftung mit einheitlichem Deckungsgrad  
Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk  
pro Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular

Name Vorsorgewerk

### Charakteristik nach Risiko

Autonom ohne Rückversicherung  
Autonom mit Exzess- bzw. Stopp-loss Versicherung  
Teilautonom: Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt  
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung  
Vorsorgeeinrichtung kollektiv kongruent gedeckt  
Vorsorgeeinrichtung kollektiv inkongruent gedeckt

### 3. Angaben zum Ausmass der Unterdeckung

Per Bilanzstichtag wies die Einrichtung folgende Deckungsgrade aus (Ziffer 7.2. W-01/2017):

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Deckungsgrad (Art. 44. BVV2) [%]			
Unterdeckung [CHF]			
Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht zum verfügbaren Vorsorgevermögen [%]			

geringfügige Unterdeckung: Die Unterdeckung kann innerhalb von 5 Jahren ohne  
Ergreifen von Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG behoben werden.

erhebliche Unterdeckung: Die Unterdeckung kann nicht innerhalb von 5 Jahren ohne  
Sanierungsmassnahmen behoben werden.



#### 4. Verwendete technische Grundlagen

Die Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger basiert per Bilanzstichtag auf den folgenden technischen Parametern:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Technischer Zinssatz			
Technische Grundlagen			

#### 5. Ursache(n) der Unterdeckung

Mehrfachnennungen möglich

- Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen
- Werteinbussen auf anderen Anlagen
- Ungenügende technische Finanzierung
- Andere

#### 6. Geplante Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Mehrfachnennungen möglich

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)
- Anlagestrategie wird angepasst
  - À-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Fonds
  - Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
  - Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG)
  - Deckungsgarantie des Arbeitgebers
  - Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
  - Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0,5% gemäss Art. 65d BVG
  - Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null; nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
  - Null-Verzinsung (nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
  - Beitragserhöhungen
  - Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. a BVG
  - Sanierungsbeitrag Rentnerinnen und Rentner gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. b
  - Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
  - Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung Rückdeckung)
  - Reduktion der Verwaltungskosten / Effizienzsteigerung
  - Andere

Hinweis: Bei Vorliegen einer erheblichen Unterdeckung schlägt der Experte spätestens vier Monate nach der Genehmigung der Jahresrechnung dem obersten Organ Sanierungsmassnahmen vor (Ziffer 12.5. W-01/2017).

Ort/Datum

Für den Stiftungsrat